



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
N/ MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
Zimmer

Aktenzeichen **034/8V/0359833/2017**
Datum 22.06.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Fuhlsbütteler Damm in Höhe Einmündung Kohlgarten, HH - Fuhlsbüttel

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Fuhlsbütteler Damm in Höhe Einmündung Kohlgarten, HH - Fuhlsbüttel

folgendes an:

Maßnahmen zur Verbesserung der Erkennbarkeit einer Tempo 30 Zone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung eines zusätzlichen VZ 274.1 – 40 (Beginn einer Tempo 30-Zone, doppelseitig)
- Auftragen eines Piktogramms - Tempo 30

3 Begründung

Die Tempo 30 - Zone im Ratsmühlendamm wurde im Jahr 2012 u.a. um das Teilstück Fuhlsbütteler Damm, zwischen Kohlgarten und Kreisverkehr Ratsmühlendamm, erweitert.

Aus diesem Grunde wurde im Fuhlsbütteler Damm, in Fahrtrichtung Ratsmühlendamm/ kurz hinter der Einmündung Kohlgarten, als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme eine bauliche Fahrbahneinengung hergestellt. Insbesondere in den Verkehrsspitzen führte diese Einengung dazu, dass sich für die dort ansässige Freiwillige Feuerwehr Fuhlsbüttel erhebliche Probleme beim Einfahren in den fließenden Verkehr einstellten. Der damit verbundene Zeitverlust bei Einsatzfahrten veranlasste die Straßenbaubehörde sowie die Straßenverkehrsbehörde des PK 34 dazu, die Fahrbahneinengung wieder zurückbauen zu lassen.

Durchgeführte Verkehrsschauen und Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei ergaben ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau an der zur Rede stehenden Örtlichkeit. Ursächlich hierfür könnte sein, dass das einseitig aufgestellte Verkehrszeichen beim Hineinfahren in die Tempo 30 – Zone nicht von allen Fahrzeugführern wahrgenommen wird.

Mit einer beidseitig aufgestellten Beschilderung sowie der Markierung eines Piktogramms soll der Wegfall der baulichen Einengung kompensiert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34